



Corona - Sorge wegen steigender Infektionszahlen Appell zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln - Zurückhaltung bei privaten Feiern empfohlen

Am vergangenen Wochenende haben steigende Fallzahlen im Landkreis Trier-Saarburg und in der Stadt Trier sowie das Überschreiten von Inzidenzwerten nach dem rheinland-pfälzischen Warn- und Aktionsplan (*siehe nebenstehende Abbildung*) in den Nachbarregionen für Anspannung gesorgt. Aufgrund wohl hauptsächlich privater Feiern hat z.B. der Eifelkreis die kritische Marke von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner am Wochenende überschritten. Auch aus dem nördlichen Saarland wurden stark steigende Infektionszahlen gemeldet.

Werden bestimmte Neuinfektionszahlen überschritten, sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens zu ergreifen. Dies kann wieder zu einer stärkeren Einschränkung des öffentlichen Lebens führen. Daher appelliert Landrat Günther Scharz an alle Bürgerinnen und Bürger, die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen aus eigenem Interesse, aber auch zum Schutz anderer Personen einzuhalten. „Das wichtigste ist, dass wir durch Hygiene, Händewaschen, Abstandhalten und das konsequente Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Infektionsketten unterbrechen und die Weiterverbreitung des Virus stoppen“, so Scharz.

Mehr Vorsicht bei privaten Feiern

Als Ursache mehrerer Ausbruchsgeschehen haben sich private Feiern und Partys

herausgestellt. Auch bei privaten Feiern sollte man auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, das Tragen eines Mund-Nasenschutzes sowie auf regelmäßiges Lüften achten. Gleichzeitig wird appelliert zu prüfen, ob private Feiern und Partys überhaupt stattfinden müssen.

„Die Anzeichen einer 2. Infektionswelle, wie sie seit längerem für den Herbst angekündigt war, sind deutlich erkennbar. Es kommt jetzt darauf an, die Lockerungen des Sommers nicht durch Nachlässigkeit zu verspielen“, warnt auch der Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Harald Michels.

Aufmerksamkeit auch im Urlaub

Wer die Herbstferien für einen Urlaub nutzen möchte, sollte dringend die aktuelle Entwicklung und Reisewarnungen beachten und auch hier die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten.

Symptome? Zuhause bleiben!

Das Gesundheitsamt appelliert an alle Menschen, die Erkältungssymptome haben, vorsorglich zuhause zu bleiben. Im Zweifel sollte der Hausarzt kontaktiert

Mehr Infos zur Corona-Ampel und zum Warn- und Aktionsplan findet man unter www.corona.rlp.de

Tagesaktuelle Informationen und Zahlen zur Corona-Pandemie im Landkreis und der Stadt Trier findet man unter www.trier-saarburg.de

werden. Dieser entscheidet, ob eine Corona-Test notwendig ist. Dies sei wichtig zur Eindämmung des Infektionsgeschehens.



Der Warn- und Aktionsplan Rheinland-Pfalz definiert unterschiedliche Stufen des Infektionsgeschehens, bei den Landkreisen und Städten tätig werden müssen.

Gesundheitsamt Grippeimpfung jetzt

Das Gesundheitsamt rät dazu, sich gegen Grippe impfen zu lassen. Hausärzte im ganzen Kreis und der Stadt Trier bieten die Impfung an. Die Grippeimpfung ist in diesem Jahr besonders wichtig, um eine zusätzliche Belastung des Gesundheitssystems zu vermeiden, das durch die Corona-Pandemie bereits belastet ist. Besonders sollten natürlich die durch COVID 19 gefährdeten Teile der Bevölkerung, ältere Menschen und chronisch Kranke, geimpft werden, rät der Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Harald Michels.

Weiteres:

- Seite 2 | Kreispartnerschaften in Corona-Zeiten
- Seite 2 | Sparkasse unterstützt Schuldnerberatung
- Seite 3 | Neubau der Feuerwache mit neuer Leitstelle
- Seite 4 | Meilenstein für die Energiewende
- Seite 5-10 | Stellenausschreibung/Bekanntmachungen

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de



Landrat Günther Schartz spricht mit Marko Wolfram, Landrat des Partnerkreises Saalfeld-Rudolstadt, über die Entwicklung digitaler Strukturen in der Corona-Krise

In Corona-Zeiten in Kontakt bleiben

Videotelefonat mit Partnerlandkreis

Schon das Gespräch zwischen Landrat Günther Schartz und Marko Wolfram, Landrat des thüringischen Partnerkreises Saalfeld-Rudolstadt war anders: Eine Videokonferenz ersetzte das eigentlich geplante Treffen zum 30jährigen Jubiläum des Tages der Deutschen Einheit.

Aufgrund von Corona wurden in diesem Jahr alle Partnerschaftsbesuche

abgesagt. Miteinander gesprochen wird trotzdem. Dabei stehen oft die Auswirkungen der Corona-Krise im Mittelpunkt. Beide Landräte stellten fest, dass sie vor ähnlichen Herausforderungen stehen - auch in der Organisation der Verwaltung. Dort sei eine deutliche Digitalisierung zu spüren, so Schartz. Diesen Trend könne auch Wolfram bestätigen. Ziel sei es, das digitale Angebot der Verwaltung auszuweiten, so die Landräte.

Bei Überschuldung gut beraten werden

Sparkasse Trier unterstützt regionale Schuldnerberatungsstellen mit 80 000 Euro

Überschuldung ist ein großes gesellschaftliches Problem. Daher unterstützt die Sparkasse Trier die Schuldnerberatungsstellen der Region auch in diesem Jahr mit einer Spende in Höhe von 80.000 Euro.

Mit dem Caritasverband, dem Diakonischen Werk, der Gesellschaft für Psychologie und Soziale Dienste und der Suchtberatung „Die Tür“ gibt es in Trier gleich vier starke Partner, die sich den Problemen der Menschen annehmen. Die Förderbescheide wurden von Dr. Peter Späth, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Trier gemeinsam mit Landrat Günther Schartz und dem Oberbürgermeister der Stadt Trier Wolfram Leibe übergeben.

„In dieser gesellschaftlich schwierigen Lage können wir uns glücklich schätzen, dass es Organisationen und Vereine gibt, die den betroffenen Menschen zur Seite stehen“, so Dr. Späth. Für die Sparkasse sei wichtig, die Beratungsstellen vor Ort aktiv zu unterstützen.



Dr. Peter Späth, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Trier, Landrat Günther Schartz (v.l.) und Oberbürgermeister Wolfram Leibe (r.) überreichen die Förderbescheide an die vier regionalen Schuldnerberatungsstellen.

Landrat Schartz dankte den Beratungsstellen im Namen von Stadt und Landkreis für deren engagierte Arbeit. Die Sparkasse Trier unterscheidet sich durch ihr großes Engagement im Rahmen der Schuldnerberatung von anderen Banken.

Im vergangenen Jahr betrug die Überschuldungsquote bundesweit 10 Prozent. Für den Kreis liegt sie bei 6,7 Pro-

Herbstschule gestartet

In dieser Woche ist die Herbstschule im Landkreis Trier-Saarburg in die erste von zwei Wochen gestartet. Insgesamt werden rund 350 Kinder und Jugendliche von der ersten bis zur achten Klasse an den 23 Standorten unterrichtet. Für die Herbstschule haben sich im Kreis 46 ehrenamtliche Kursleitungen gemeldet.

Der Kreis kann - wie bei der Sommerschule - Standorte in allen Verbandsgemeinden anbieten. So sollen die Schülerinnen und Schüler möglichst wohnortnah unterrichtet werden. Bei der Planung spielten die Anmeldezahlen eine wichtige Rolle. Da die Kinder und Jugendlichen jeweils eine oder beide Wochen die Herbstschule besuchen können, variieren die Standorte in den beiden Wochen. Nicht jeder Standort macht in beiden Wochen ein Unterrichtsangebot.

Die Organisation hatte erneut das Bildungsbüro der Kreisverwaltung übernommen.

zent und für die Stadt Trier sogar bei 10,6 Prozent. Nicht nur Geringverdiener und Empfänger von Transferleistungen, sondern auch die Mittelschicht und Bezieher von höheren Einkommen sind betroffen. Hauptauslöser für die Überschuldung sind Arbeitslosigkeit, Erkrankungen, Suchtprobleme sowie Trennungen. In diesem Jahr kommt die Corona-Pandemie noch erschwerend hinzu.

Stadt plant Neubau der Feuerwache mit neuer Leitstelle

Es ist ein Projekt, das die Stadt Trier seit über zehn Jahren beschäftigt und in seinen finanziellen Dimensionen immens ist: Der Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und integrierter Leitstelle am Standort des alten Polizeipräsidiums gegenüber den Kaiserthermen. Mit dem einstimmigen Grundsatbeschluss hat der Stadtrat nun den Startschuss dafür erteilt.

Gemeinsam stellten der zuständige Feuerwehrdezernent der Stadt Trier, Thomas Schmitt, und Landrat Günther Schartz die Pläne vor. Der Landkreis Trier-Saarburg ist zuständig für die Integrierte Leitstelle des Rettungsdienstes - und dies für die gesamte Region Trier inklusive der Eifelkreise.

Schmitt betonte, dass die Notwendigkeit eines Neubaus als Ersatz für die aus den 1950er Jahren stammende Feuerwache am Moselufer aufgrund der baulichen Situation offenkundig sei. Der neue Standort am alten Polizeipräsidium gegenüber den Kaiserthermen ermögliche es, die zeitlichen Fristen zum

Einsatzort einzuhalten, vor allem in den Höhenstadtteilen, so Schmitt.

Der Zeitplan sei ein regelrechter Marathon: Abriss des alten Polizeipräsidiums bis Ende 2021, anschließend rund 20 Monate Zeit für archäologische Grabungen. Die eigentliche Bauphase ist zwischen 2024 und 2027 geplant. Die Gesamtkosten belaufen sich nach aktueller Planung auf rund 54 Millionen Euro. Es sei damit, „das größte Bauprojekt der Stadt seit Jahrzehnten“, so Schmitt.

Ebenfalls auf dem Gelände des alten Polizeipräsidiums realisiert werden soll die Integrierte Leitstelle, für deren Betrieb die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Behörde für den Rettungsdienst verantwortlich ist. Der Kreis hat die Stadt mit dem Bau der Leitstelle beauftragt. „Wir sind verantwortlich für ein rund 5000 Quadratmeter großes Gebiet, in dem über eine halbe Million Menschen leben. 2019 hat es 168.000 Einsätze in der Region gegeben. Alle Anrufe der 112 aus der Region gehen in der Leitstelle ein, von wo aus die Einsätze



Die alte Feuerwache am Barbarauerfer soll durch einen modernen Neubau ersetzt werden - inklusive einer neuen Rettungsleitstelle für die Region Trier.

koordiniert werden“, so Landrat Günther Schartz. Man habe diskutiert, wo die Leitstelle am besten angesiedelt werde und sich schließlich dafür entschieden, sie bei der neuen Feuerwache zu bauen.

Kreisausschuss: Viele Entscheidungen stehen an Planung des Neubaus der Ruwertalschule in Waldrach / Kreisstraße zwischen Hinzert und Pöler

Der Abriss von drei Gebäuden der Ruwertalschule Waldrach, die aus Grundschule und Realschule plus besteht, wurde schon 2018 beschlossen. Nun informierte sich der Kreisausschuss über den Planungsentwurf für den Neubau.

Der Plan sieht einen zweiteiligen Gebäudekomplex vor, der sich mit einem unteren Schulhof mit Sitzfläche Richtung Ruwertal öffnet. Auch die Aufteilung der Klassenräume wird sich verändern - mit Multifunktionsräumen und gemeinsamen Lernbereichen.

Landrat Günther Schartz verkündete in der Gremiensitzung außerdem, dass die Turnhalle ebenfalls einem Neubau weichen wird. Die Entscheidung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirktion sei kurz vor der Sitzung kommuniziert worden, so Schartz. Zunächst war bei der Planung von einer Sanierung ausgegangen worden. Da die Turnhalle aber viele Mängel aufweist, hatte die Kreisverwaltung auch hier auf einen Abriss mit anschließendem Neubau gedrängt.

Dies wird nun in die Planungen der Architekten einfließen.

Derzeit liegt die Kostenberechnung bei rund 16,6 Millionen Euro. Hinzu kommen die Planung der neuen Turnhalle sowie Ausstattung und Möblierung des Schulneubaus. Damit könne man in die Nähe von 30 Mio. Euro für das Gesamtprojekt kommen, so der Landrat.

Außerdem hat der Kreisausschuss den Auftrag für einen Verbindungsweg zwischen Hinzert und Pöler vergeben. Die Kosten belaufen sich auf rund 170 000 Euro.

Nachhaltige Beschaffung

Einig war sich das Kreisgremium, dass man bei Beschaffungen Grundsätze der Nachhaltigkeit stärker beachten wolle. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatten beantragt, einen weitgehenden Beschluss hierzu zu fassen. Um aber Konflikte mit dem Vergaberecht und mehr Aufwand für die Verwaltung zu

vermeiden, wolle man über Details in einer späteren Sitzung beraten.

Zugestimmt wurde der Anschaffung für Büromöbel für den neuen Außenstandort der Kreisverwaltung in der Trierer Metternichstraße, der im Frühjahr vom Jugend- und Sozialamt bezogen werden soll. Auch die Beschaffung einer neuen Jugendamtssoftware wurde beschlossen.

Information Abfallgebühren

Intensiv erläutert wurde die vorgesehene Anhebung der Abfallgebühren beraten. Ein Vertreter des Zweckverbandes A.R.T. erläuterte die Notwendigkeit, nach vielen Jahren niedrigster Abfallgebühren nun die Sätze anzuheben, da Rücklagen in den vergangenen Jahren aufgebraucht wurden.

Beschlossen wurden auch Mehrausgaben bei der Schülerbeförderung sowie die Auflösung der Trier-Saarburg Werke zum Jahresende 2020.

Meilenstein für die Energiewende in Rheinland-Pfalz

Hochspannungskabel zwischen Osburg und Thalfang geht in Betrieb

Die Energiewende in Rheinland-Pfalz ist wieder ein gutes Stück weit vorangekommen. Westnetz, der Verteilnetzbetreiber der Westenergie AG, hat die Bauarbeiten für die 17,5 Kilometer lange Hochspannungs-Erdkabelverbindung zwischen den Gemeinden Osburg und Thalfang beinahe abgeschlossen. Sie dient dem Transport der in der Region erzeugten Windenergie in die Verbrauchszentren. Westnetz hat in den Bau des Kabels rund 40 Millionen Euro investiert. Die Inbetriebnahme des Kabels erfolgt nach technischen Tests in den kommenden Wochen noch rechtzeitig zur anstehenden Windsaison. Zum Abschluss der Bauarbeiten stellten heute Malu Dreyer, Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Günther Schartz, Landrat des Kreises Trier-Saarburg, Gregor Eibes, Landrat des Kreises Bernkastel-Wittlich, und Stefan Küppers, Geschäftsführer der Westnetz GmbH, das Projekt vor.

„Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Wir wollen deshalb bis 2030 unseren Strom zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien erzeugen. Die Energiewende bedeutet aber nicht nur die Errichtung neuer Anlagen, sie bedeutet auch die Anpassung und Ausrichtung der Infrastruktur. Mit dem neuen „Windenergiekabel“ kommt noch mehr grün erzeugter Strom direkt zu den Verbrauchern. Ich bin sehr froh, dass die Verlegung der Hochspannungsleitung von Thalfang nach Osburg als Erdkabel gelungen ist. Damit wurden die Einwände vor Ort aufgegriffen und die Leitung konnte für alle so verträglich wie möglich umgesetzt werden. Solche Entscheidungen tragen maßgeblich zur Akzeptanz der Energiewende bei“, erklärte Ministerpräsidentin Malu Dreyer anlässlich der Inbetriebnahme der neuen 110 kV Hochspannungsleitung von Thalfang nach Osburg.

Günther Schartz, Landrat des Kreises Trier-Saarburg, ergänzt: „Wir sind stolz darauf, dass nun der im Hochwald erzeugte Windstrom nicht nur bei uns, sondern auch extern verbraucht werden kann. Das passt genau in unsere Klimaschutzstrategie, genau wie die Methode des Erdkabels anstelle von Überlandlei-



Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Landrat Günther Schartz, Gregor Eibes, Landrat des Kreises Bernkastel-Wittlich, und Stefan Küppers, Geschäftsführer der Westnetz GmbH (v.l.) bei der Inbetriebnahme des neuen Hochspannungskabels zwischen Osburg und Thalfang.

tungen. Das kann sicher beispielhaft für ähnliche Projekte werden.“

Gregor Eibes, Landrat des Kreises Bernkastel-Wittlich, fügt hinzu: „Als Landrat begrüße ich die Realisierung dieser Hochspannungs-Erdkabelverbindung sehr, ist es doch eines der wichtigen klimapolitischen Ziele unseres Landkreises Bernkastel-Wittlich, die Nutzung der erneuerbaren Energien zu steigern und damit die Energiewende voranzubringen, ebenso wie der damit angestrebte Klimaschutz eines der zentralen Handlungsfelder unseres Kreisentwicklungsprozesses ist. Deshalb danke ich der Westnetz, dem Verteilnetzbetreiber der Westenergie, sehr herzlich für die Umsetzung dieses für unsere Region wichtigen Projekts.“

Verteilnetze sind ein wesentlicher Dreh- und Angelpunkt der Energiewende. Durch die Energiewende hat sich unser Energiesystem von Grund auf gewandelt. Schon heute sind über 1,9 Millionen Windräder und PV-Anlagen an das Netz angeschlossen, das sind mehr als 90 % aller Anlagen in Deutschland. Alleine im Netz der Westnetz sind es rund 200.000 Anlagen.

„Das Erdkabel ist in der Lage, die erzeugte Energie von über 60 Windrädern und damit eine Leistung von 260 Megawatt zu transportieren. Die durchgeleitete Strommenge entspricht

dem Verbrauch von mehr als 120.000 Haushalten. Mit der Kabelverbindung zwischen Osburg und Thalfang leisten wir einen wichtigen Beitrag für die Energiewende in Rheinland-Pfalz. Die Realisierung war ein echtes technisches Meisterleistung“, so Stefan Küppers. Die Herausforderung im Projekt lag vor allem bei der Länge der Kabelverbindung, aber auch an der Topografie im Hunsrück. Bei den Tiefbauarbeiten mussten Gebirgsformationen und Waldgebiete durchquert werden. So mussten beispielsweise ein Höhenrücken und eine Autobahn per Horizontalspülbohrungen unterquert werden.

Der Netzausbau war notwendig, um die zunehmenden Energiemengen aus den örtlichen Windkraftanlagen in das Netz einzuspeisen und zu transportieren. Das neue Erdkabel macht damit das regionale Netz im Hunsrück/Hochwald für alle Anforderungen und alle vorliegenden Ausbaupläne der Energiewende für mindestens 15 Jahre fit. Und darüber hinaus: Bei den Tiefbauarbeiten wurden weitere Leerrohre gelegt. Hier können zusätzliche Kabelverbindungen installiert werden, ohne dass Tiefbauarbeiten auf gesamter Strecke notwendig wären.

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

Handlettering Buchstaben kunstvoll zeichnen für Mädchen ab 12 Jahren

Handlettering sieht man zurzeit überall: in sozialen Netzwerken, auf Postkarten oder Textilien. Bei dieser Kreativtechnik werden die Buchstaben kunstvoll gezeichnet und mit verschiedenen Elementen ausgeschmückt. In dem Workshop werden die wichtigsten Basics der Buchstabengestaltung gezeigt. Die Teilnehmerinnen lernen Schritt für Schritt, wie sie eigene schöne Schriftzüge entwerfen können.

Termin: 29. Oktober, 16–18 Uhr
Ort: Haus der Jugend Konz
Zielgruppe: Mädchen ab 12 Jahren
Teilnahmegebühr: 5 Euro
Anmeldung beim Haus der Jugend in Konz unter www.hdj-konz.de oder Tel. 06501-94050.

Amtliche Bekanntmachung Sitzung des Agrar- und Weinbauausschusses

Der Agrar- und Weinbauausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für **Montag, 09.11.2020, 14:00 Uhr** in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bericht der Tierzuchtberatung für 2020
2. Agrarförderung 2020
3. Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) im Zeitraum 2021-27
4. Aktueller Stand Klimaschutzmanagement Landkreis Trier-Saarburg
5. Kreishaushalt 2021; Bereich Landwirtschaft und Weinbau
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

7. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 09.10.2020

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Corona aktuell

Tagesaktuelle Zahlen und Informationen unter www.trier-saarburg.de



Kreiskrankenhaus Saarburg: 24 junge Menschen beginnen ihre Ausbildung in der Pflegefachschule.

Neue Auzubis an der Pflegefachschule Kreiskrankenhaus Saarburg begrüßt neuen Ausbildungsjahrgang

24 Schülerinnen und Schüler haben ihre dreijährige Ausbildung an der Pflegefachschule des Kreiskrankenhauses und Seniorenzentrums Saarburg zum 1. Oktober begonnen. Der Kurs ist der erste Jahrgang, der die neue generalistische Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/Pflegefachmann beginnt. Dies bedeutet eine Zusammenführung der bislang getrennten Ausbildungsgänge von Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege.

Die jetzt gemeinsam ausgebildeten Pflegefachkräfte haben dadurch die Möglichkeit, in allen Bereichen zu arbeiten, zudem ist die Ausbildung EU-weit anerkannt. In Kooperation mit dem SRS Pflegezentrum Saarschleife in Orscholz besuchen zwei Schülerinnen die Pflegefachschule in Saarburg.

Die Praxisanleiterinnen Annika Müller und Susanne Hammer begrüßten die Klasse bei einem Frühstück. Verwaltungsdirektor, Pflegedirektion, Pfl-



gedienstleitung, Personalleitung und die Heimleitung und Praxisanleiter aus Orscholz stellten sich anschließend vor und wünschten den Schülern viel Erfolg bei ihrer Ausbildung. „Der Beruf ist anspruchsvoll, macht aber sehr viel Spaß“, so Pflegedirektorin Irene Schuster.

Die Pflegefachschule ist an das Kreiskrankenhaus Saarburg angegliedert. Seit 1964 werden Generationen von Pflegerinnen und Pflegern qualifiziert ausgebildet. Daher ist sie zu einer wichtigen Institution in Saarburg geworden.

Der Ausbildungsgang startet jedes Jahr zum 1. Oktober, das Kreiskrankenhaus nimmt ganzjährig Bewerbungen entgegen. Weiter Informationen unter www.kh-saarburg.de

Stellenausschreibungen

Der Naturpark Saar-Hunsrück e.V. stellt sein Fachteam für die zukunftsfeste Weiterentwicklung der Nationalen Naturlandschaft Rheinland-Pfalz neu auf und bietet drei Vollzeitstellen in der Geschäftsstelle im Naturpark-Informationszentrum Hermeskeil:

- Projektmanagement/Öffentlichkeitsarbeit
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Nachhaltige Naturpark-Entwicklung

Weitere Informationen zu den Stellenangeboten abrufbar unter <https://www.naturpark.org/aktuelles/stellenangebote>
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Naturpark
Saar-Hunsrück



Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Immissionsschutzbehörde-
Az.: 11-144-31

Öffentliche Bekanntmachung
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
sowie der 9. Verordnung zur Durchführung des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes
Vorhaben und Antrag zur Errichtung und zum
Betrieb von vier Windkraftanlagen in der
Gemarkung Bescheid

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)) i. V. m. den §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

1. Die Firma juwi AG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, hat bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg einen Antrag auf Erteilung einer Neugenehmigung nach § 4 BImSchG i.V.m. den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. der Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen in der Gemarkung Bescheid gestellt. Bei den zur Offenlage vorgesehenen Windkraftanlagen handelt es sich um vier Anlagen des Typs Vestas V150 mit einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 150 m, einer Nennleistung von 4,2 MW und einer Gesamthöhe von 241 m. Die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen ist für das 3. Quartal 2022 geplant. Die Standorte der geplanten Windkraftanlagen befinden sich in der Verbandsgemeinde Hermeskeil in der Gemarkung Bescheid, Flur 17, Flurstücke 1/10 und 16/10.

Das Vorhabengebiet liegt innerhalb der Sonderbaufläche Windenergie des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Hermeskeil. Im näheren Umfeld zum geplanten Vorhaben (ca. 550 m zur nächstgelegenen Bestandsanlage) befinden sich die Anlagen der Windparks Bescheid, Mehring und Naurath III mit insg. 16 Windkraftanlagen.

Der Antragsteller hat zudem rein vorsorglich nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der derzeit geltenden Fassung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hält das Entfallen einer gesonderten Prüfung auch für zweckmäßig.

Für das Vorhaben besteht daher eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, sodass gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden ist. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

2. Für das Verfahren und die Entscheidung über die Erteilung einer Genehmigung gemäß dem Antrag oben unter 1. ist nach § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) i. V. m. § 3

Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Trier als Untere Immissionsschutzbehörde zuständig.

3. Näheres über Art und Umfang des beantragten Vorhabens kann den Antrags- und Planunterlagen einschl. der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung zur Prüfung der Umweltverträglichkeit in Form eines UVP-Berichts zum Verwaltungsverfahren mit dem Aktenzeichen 11-144-31 entnommen werden, die zu jedermanns Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt werden.

4. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht vom 07.06.2019 insbesondere:

Antragsunterlagen, insb. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis Antragsformular sowie Antrag nach § 7 Abs. 3 UVPG (freiwillige UVP),

Anlagedaten,

Unterlagen zu verwendeten Stoffen,

Sicherheitsdatenblätter,

Formular zu Betriebsablauf und Einleiterdaten,

Verzeichnis der Emissionsquellen,

Verzeichnis der lärmrelevanten Aggregate,

Angaben zur Störfallverordnung,

Angaben zum Abfall,

Angaben zum Arbeitsschutz,

Unterlagen zum Brandschutz,

Unterlagen zur Landespflege, insb. Antrag auf Änderung der Bodennutzungsart,

Bauantrag nebst Unterlagen,

Lage-, Übersichts- und Detailpläne,

topographische Karten,

Abstandsflächenberechnung,

Berechnung zur Kipphöhe und Abstände zu Straßen,

Eigentümnachweise,

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis nebst zugehörigen Unterlagen,

sonstige Herstellerunterlagen z.B. zu Schattenwurf, Kennzeichnung, Blitzschutz und

Eiswurf,

Technische Gutachten:

- „Schalltechnische Immissionsprognose zur geplanten Errichtung von 4 Windenergieanlagen in der Gemarkung von Bescheid (Projekt Bescheid Süd)“, Ingenieurbüro Pies vom 13.09.2018
- „Schattenwurfgutachten Bescheid Süd“, juwi AG vom 06.09.2018, Rev. 2
- „Brandschutzordnung DIN 14096, WEA 01, WEA 02, WEA 03 und WEA 04, Windpark Bescheid Süd, Kreis Trier Saarburg“, juwi AG von 10/2018
- „Brandschutzkonzept nach vfdb-Richtlinien, vfdb 01/01, Stand 2008-04“, Endreß Ingenieurgesellschaft mbH vom 05.10.2018
- „Feuerwehrplan Windpark Bescheid Süd“, Endreß Ingenieurgesellschaft mbH von 09/2018
- „Kurzfassung der Gutachterlichen Stellungnahme zur Standorteignung nach DIBt 2012 für den Windpark Bescheid Süd

Deutschland. Bericht Nr.: I17-SE-2018-134 KF", I17 Wind GmbH & Co. KG vom 18.10.2018

- „Aeronautical Study – Unbefeuert Teil von über 65 m“, air-sight GmbH vom 15.10.2018, Version 1.0.1
- „Gutachterliche Stellungnahme zur Risikobeurteilung für den WEA-Standort „Bescheid Süd“ Beurteilung zum Eisabfall, Gutachten Nr.: TAETE -274/18“, Airbus Defence and Space GmbH vom 09.11.2018
- „Gutachterliche Stellungnahme zur Risikobeurteilung für den WEA-Standort „Bescheid Süd“ Beurteilung zum Rotorblattbruch und Turmversagen, Gutachten Nr.: TEATE-275/18“, Airbus Defence and Space GmbH vom 23.11.2018 sowie weitere Unterlagen zur Rotorblattüberwachung und Turmversagen

Landespflegerische Gutachten:

- „Windenergienutzung Windfarm Bescheid Süd - Fachbeitrag Naturschutz mit integriertem UVP-Bericht; vorgelegt von Jestaedt + Partner vom 26.05.2020 inkl. Anlagen
- „Ornithologisches Fachgutachten zum geplanten WEA-Standort Bescheid Süd (Kreis Trier-Saarburg)“, BFL Büro für Faunistik und Landschaftsökologie, vom 12.04.2019 inkl. Karten
- „Untersuchung zu Vorkommen der Haselmaus am geplanten WEA-Standort Bescheid Süd (Landkreis Trier-Saarburg)“, BFL Büro für Faunistik und Landschaftsökologie, vom 12.09.2018
- „Fachgutachten zum Konfliktpotenzial Fledermäuse und Windenergie am geplanten WEA-Standort Bescheid Süd (Landkreis Trier-Saarburg)“, BFL Büro für Faunistik und Landschaftsökologie, vom 30.04.2020
- „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gem. §§ 44 und 45 BNatSchG für die WEA-Planung Bescheid Süd“, BFL Büro für Faunistik und Landschaftsökologie, vom 23.05.2020
- „Windenergienutzung Windfarm Bescheid Süd Verträglichkeitsuntersuchung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG FFH-Gebiet DE 6018-301 „Dhrönhänge“ und FFH-Gebiet DE 6206-301 „Fellerbachtal“, Proj.-Nr.: 104-16“, Jestaedt + Partner vom 11.05.2020
- „Windenergienutzung Bescheid Süd Fachbeitrag Naturschutz mit integrierter Betrachtung der Umweltverträglichkeit – Karte Nr. 1: Biotop- und Nutzungsstrukturen“, Jestaedt + Partner, vom 22.10.2018
- „Windenergienutzung Bescheid Süd Fachbeitrag Naturschutz mit integrierter Betrachtung der Umweltverträglichkeit – Karte Nr. 2: Landschaft“, Jestaedt + Partner, vom 22.10.2018
- Fachliche Einschätzung zur erfolgten Bearbeitung und Berücksichtigung des Schutzguts „Fledermäuse“, ecoda Umweltgutachten vom 27.06.2020

Stellungnahmen im Verfahren:

- der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG,
- der E-Plus Service GmbH,
- der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, darunter die Untere Naturschutzbehörde betreffend UVS, FFH-VP und Fachgutachten Fledermäuse, die Untere Landesplanungsbehörde, die Untere Wasserbehörde, das Gesundheitsamt, der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Brandschutzdienststelle,
- der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier, u.a. betreffend Immissionsschutz, Betriebssicherheit, Arbeitsschutz
- der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Zentralre-

ferat Gewerbeaufsicht, betreffend des Risikos von Rotorblattbruch und Turmversagen sowie der Kipphöhe

- des Landesbetriebs Mobilität, Fachgruppe Luftverkehr, betreffend Luftfahrt-hindernisse,
 - des Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. und Bundesverband WindEnergie e.V. betreffend die Änderung der AVV Kennzeichnung,
 - des Forstamts Hochwald,
 - des Landesbetriebs Mobilität, Autobahnamt Montabaur,
 - des NABU Rheinland-Pfalz,
 - des Landesamts für Geologie und Bergbau,
 - der Westnetz GmbH,
 - der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz,
 - der Amprion GmbH,
 - der Deutsche Telekom Technik GmbH,
 - des Deutschen Wetterdienstes,
 - des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Mosel,
 - der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz,
 - des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Trier,
 - der Ericsson GmbH,
 - des Hunsrückvereins,
 - des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Landau,
 - der Zentralstelle für Polizeitechnik,
 - der Verbandsgemeinde Ruwer,
 - der Verbandsgemeinde Schweich,
 - der Ortsgemeinde Bescheid,
 - des Landesbetriebs Mobilität Trier,
 - des Landesjagdverbands Rheinland-Pfalz e.V.,
 - des Pollichia Verein für Naturforschung und Landespflge e.V.,
 - des BUND, Kreisgruppe Trier-Saarburg,
 - der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.,
 - des NaturFreunde Rheinland-Pfalz e.V.,
 - der Creos Deutschland GmbH,
 - des Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.,
 - des Landesamts für Umwelt- und Arbeitsschutz Saarland.
- Die öffentliche Auslegung gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG und § 10 der 9. BImSchV findet vom 23.10.2020 bis zum 23.11.2020 statt. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die vorgenannten Unterlagen werden in diesem Zeitraum bei den nachfolgenden Stellen zur Einsichtnahme ausgelegt:
- bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissions-schutzbehörde (Dienstzimmer 251), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Dienststunden: Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr.
 - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil (Dienstzimmer 5), Koblen-zer Str. 52, 54411 Hermeskeil, Dienststunden: Montag und Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.
 - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf (Bauabteilung im Betriebsgebäude, Zimmer 2), Saarstr.

7, 54424 Thalfang

Dienststunden: Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstr. 26, 54338 Schweich
Die öffentlichen Einsichtnahmen im Rahmen der Offenlagen sind nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Tel. Nr. 06502-4070 möglich während der Dienstzeiten Mo.-Fr. 08:00-12:00 Uhr, Mo.-Mi. 14:00-16:00 Uhr, Do. 14:00-18:00 Uhr.
- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer (Dienstzimmer 209), Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach
Dienststunden: Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zudem kann nach telefonischer Vereinbarung mit der jeweiligen Dienststelle auch außerhalb der o. g. Dienststunden der Verwaltungen eine Einsichtnahme erfolgen.

Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind während des genannten Auslegungszeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> verfügbar. Maßgeblich ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 der 9. BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

5. Innerhalb der Zeit vom 23.10.2020 (erster Tag) bis 23.12.2020 (letzter Tag) können nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BImSchG etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch erhoben werden (winfried.esch@trier-saarburg.de). Das Datum des Eingangs ist maßgebend.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).

6. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller und den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 Satz 3 der 9. BImSchV).

7. Gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG kann die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtern. Auf Grund einer Ermessensentscheidung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Genehmigungsbehörde wird dieser Erörterungstermin am 22.01.2021, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, durchgeführt. Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit zur Erläuterung ihrer Einwendungen geben. Die formgerecht

erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG). Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 der 9. BImSchV öffentlich.

8. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG).

54290 Trier, 08.10.2020]

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
In Vertretung

Stephan Schmitz-Wenzel
-Geschäftsbereichsleiter-

Trier-Saarburg

-Untere Immissionsschutzbehörde-

Az.: 11-144-31

**Öffentliche Bekanntmachung
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
sowie der 9. Verordnung zur Durchführung des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes
Vorhaben und Antrag zur Errichtung und
zum Betrieb von sechs Windkraftanlagen in den
Gemarkungen Reinsfeld und Grimburg**

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BImSchG) i. V. m. §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BImSchV), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

1. Die GAIA mbH, Jahnstr. 28, 67245 Lamsheim, hat bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg einen Antrag auf Neugenehmigung nach § 4 BImSchG i. V. m. den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BImSchV) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb für insgesamt 10 Windkraftanlagen auf den Gemarkungen Reinsfeld und Grimburg gestellt und dabei beantragt, diesen Antrag in 2 Abschnitte aufzuteilen, genannt Block A und Block B. In den Dokumenten wird dieser Windpark „Hochwald“ genannt. Das Planungsgebiet liegt südlich der Ortsgemeinde Reinsfeld, westlich der Stadt Hermeskeil und nordwestlich der Ortsgemeinden Gusenburg und Grimburg. Block A besteht aus den Anlagen mit den Bezeichnungen RFD 01, RFD 05, RFD 08 und RFD 11. Bei den 6 zur Offenlage vorgesehenen Windkraftanlagen Block B handelt es sich um Anlagen des Typs Nordex N-131, Nabenhöhe 134 m, Rotordurchmesser 131 m, Nennleistung 3,3 MW pro Windkraftanlage. Die Standorte der geplanten Windkraftanlagen befinden sich in der Verbandsgemeinde Hermeskeil auf Flächen im Eigentum der Ortsgemeinden Reinsfeld und Grimburg auf Gemarkung Grimburg, Flur 4, Flurstück 10 (GBG 01), Flur 3, Flurstück 12 (GBG 02), Flur 6, Flurstück 8 (GBG 03) sowie Gemarkung Reinsfeld Flur 49,

Flurstück 1/2 (RFD 06), Flur 49, Flurstück 1/2 (RFD 09) und Flur 48, Flurstück 2/2 (RFD 12). Die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen ist für das 3. Quartal 2022 geplant.

Der Antragsteller hat zudem rein vorsorglich nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der derzeit geltenden Fassung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hält das Entfallen einer gesonderten Prüfung auch für zweckmäßig.

Für das Vorhaben besteht daher eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, sodass gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden ist. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

2. Für das Verfahren und die Entscheidung über die Erteilung einer Genehmigung gemäß dem Antrag oben unter 1. ist nach § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) i. V. m. § 3 Abs. 1 Ziffern 1. und 2. des Verwaltungsverfahrensgesetzes, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Trier als Untere Immissionsschutzbehörde zuständig.

3. Näheres über Art und Umfang des beantragten Vorhabens kann den Antrags- und Planunterlagen einschl. der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung zur Prüfung der Umweltverträglichkeit in Form eines UVP-Berichts zum Verwaltungsverfahren mit dem Aktenzeichen 11-144-31 entnommen werden, die zu jedermanns Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt werden.

4. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht insbesondere:

Antragsunterlagen:

<u>Register 0</u>	<u>Anschreiben</u> Antragsschreiben Erläuterung Offenlage Flurbereinigung Erläuterung
<u>Register 1</u>	<u>Antragsformulare nach BImSchG</u> Antragsformular Koordinaten und Kosten
<u>Register 2</u>	<u>Inhaltsverzeichnis</u> Formular 2
<u>Register 3</u>	<u>Anlagedaten, Anlagensicherheit</u> Unterlagen technische Beschreibung Unterlagen zu Fundamenten Umwelteinwirkungen einer Nordex Windenergieanlage Vertriebsdokument NALL01 008531 DE R03 Gefahrenfeuer K0801 041847 DE R01 Erdung Blitz Überspannungsschutz K08delta NALL01 008528 DE R03 Massnahmen Eisansatz Gutachten Eiserkennung NORDEX Woelfel 00080-1073236 00 Uebersichtszeichnung N131 3300 PH134 K0801 042966 DE R01 Maßnahmen nach

Betriebseinstellung
K0801 067734 DE R00 Rueckbauaufwand
N131 3300

Berechnungsbeispiel
Rückbau

<u>Register 4</u>	<u>Gehandhabte Stoffe</u> Sicherheitsdatenblätter 08.1 K0801 041837 DE R01 Schmierstoffe, Kühlflüssigkeiten 08.2 NXX-5-Getriebeölwechsel 2008-07-16 Hyvolt I EEMEA SDS EU German ersetzt Nytro10 GBN Klueberplex BEM 41-132 DE rev2 Mobil SHC Greace 460WT Mobil SHC 629 DE rev2 MOBILGEAR SHC XMP 320 DE rev2 Optigear Synthetic X 320 DE rev1 SDS Gleitmo 585K-00 de Shell Tellus S4 VX 32 VARIDOS FSK
-------------------	--

<u>Register 5</u>	<u>Immissionsprognosen (Schall-, Schattenprognosen)</u> F008 248 A02 DE R00 Schalleistungschub N131-3300 Anlagen A Schattenwurfmodul Schallreduzierte Modi N131-3300 Schallgutachten Pies Dezember 2018 Schattenprognose Rev03 Mai 2019
-------------------	--

<u>Register 6</u>	<u>Kurzbeschreibung</u>
<u>Register 7</u>	<u>Verzeichnis der lärmrelevanten Aggregate</u>

<u>Register 8</u>	<u>Störfallverordnung</u>
<u>Register 9</u>	<u>Angaben zu den Abfällen und Abwasser</u> NALL01 008536 DE R01 Abfallbeseitigung Abfälle Nordex

<u>Register 10</u>	<u>Arbeitsschutz</u> NALL01 008535 DE R06 Arbeitsschutz u. Sicherheit K0816 044170 DE R03 SI Handbuch K08delta Flucht- und Rettungsplan
--------------------	---

<u>Register 11</u>	<u>Brandschutzkonzept</u>
<u>Register 12</u>	<u>Naturschutz</u> Formular 12

Vereinfachte raumordnerische Prüfung (Gutschker-Dongus Juni 2018)
Zielabweichungsverfahren Ergänzung (Gutschker-Dongus Oktober 2018)
Artenschutz Avifauna und Fledermaus: Artenschutzfachliche Bewertung (Gutschker-Dongus Mai 2019)
Fledermausgutachten (Gutschker-Dongus September 2018)
Avifauna-Gutachten (Gutschker-Dongus Oktober 2018)
Schwarzstorch Gutachten (Büro Ginster August 2020)
Fachbeitrag Naturschutz:
Visualisierung Hochwald 2018
Bilanzierung 2019
AGM Kompensationsmaßnahmen 2019

Fachbeitrag Naturschutz (Gutschker-Dongus Oktober 2019)

Fachbeitrag Artenschutz Rotmilan (20. Mai 2020)

Stellungnahme zum Rotmilanpaar bei Gusenburg (April 2020)

UVP Bericht Hochwald (Gutschker-Dongus Oktober 2019)

Wildkatze:

Gutachten Wildkatze Hochwald Feb2013
Stellungnahme WP Hochwald Wildkatze 20.05.2016

Wildkatze Habitateignungskarte Hochwald Feb2013 ohne Standorte

Kabel:

Wasserrecht FN Kabeltrasse Hochwald 09.04.2019

Register 13 Topographische Karten

Register 14 Bauunterlagen (Lagepläne, Bauzeichnung, Typenprüfung)

Register 15 Sonstige Unterlagen

K0801 067684 DE R00 Transport Fundament Kran N131 3300

Gutachten Standorteignung Rev0 von f2e Baulastberechnung

Koordinatentabelle

Register 16 Zuwegung und Netzanschluss

Übersicht Zuwegung TK A4

Sonstiges:

Sämtliche bisher eingegangenen
Stellungnahmen beteiligter Behörden

Die öffentliche Auslegung gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG und § 10 der 9. BImSchV findet vom 20.10.2020 bis zum 20.11.2020 statt. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die vorgenannten Unterlagen werden in diesem Zeitraum bei den nachfolgenden Stellen zur Einsichtnahme ausgelegt:

- bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde (Dienstzimmer 251), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Dienststunden:

Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00

Uhr sowie Freitag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

- bei der Nebenstelle der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil (Dienstzimmer 5), Koblenzer Str. 52, 54411 Hermeskeil, Dienststunden:

Montag und Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00

Uhr, Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.30

Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Zudem kann nach telefonischer Vereinbarung mit der jeweiligen Dienststelle auch außerhalb der o. g. Dienststunden der Verwaltungen eine Einsichtnahme erfolgen.

Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind während des genannten Auslegungszeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/rp> verfügbar. Maßgeb-

lich ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 der 9. BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

5. Innerhalb der Zeit vom 20.10.2020 (erster Tag) bis 21.12.2020 (letzter Tag) können nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BImSchG etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch erhoben werden (winfried.esch@trier-saarburg.de). Das Datum des Eingangs ist maßgebend.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).

6. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller und den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 Satz. 3 der 9. BImSchV).

7. Gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG kann die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin in einer öffentlichen Sitzung erörtern. Auf Grund einer Ermessensentscheidung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG wird dieser Erörterungstermin am Dienstag, den 19.01.2021, um 10.00 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, durchgeführt. Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit zur Erläuterung ihrer Einwendungen geben. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Ziffer 3. BImSchG). Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 der 9. BImSchV öffentlich.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist prüft die Immissionsschutzbehörde, ob der Erörterungstermin wegen dann möglicherweise geltender Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie oder wegen des Risikos der weiteren Ausbreitung des Virus gegebenenfalls verlegt werden muss. Sollte die Gefahr einer Verlegung bestehen, wird die Behörde den Einwendern bekannt geben, dass der Erörterungstermin nach § 5 Abs. 2, 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) als Online-Konsultation stattfindet.

8. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Ziffer 4. BImSchG).

54290 Trier, 09.10.2020

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

In Vertretung

Stephan Schmitz-Wenzel

-Geschäftsbereichsleiter-